

Die Wahl·benachrichtigung

Dürfen Sie wählen?

Dann bekommen Sie eine Wahl·benachrichtigung.

Die Wahl·benachrichtigung ist ein Brief.

Oder eine Post·karte.

Die Wahl·benachrichtigung kommt bis zum **21. Februar 2016**.

In der Wahl·benachrichtigung steht:

- Wann ist die Wahl? ←
- Wo ist Ihr **Wahl·lokal**? ←
- Ist das Wahl·lokal **barriere·frei**? ←
- Wann ist das Wahl·lokal geöffnet? ←

Wahlbenachrichtigung
für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg
am Sonntag, 13. März 2016

Absender:
Landeshauptstadt Stuttgart
Statistisches Amt
Eberhardstr. 39 (Schwabenzentrum)
70108 Stuttgart (Postfach)

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt, Eberhardstr. 39, 70173 Stuttgart
D **PREMIUMADRESS** **Deutsche Post**
BRIEFKASSE 23782
*0899911105019*1130*

Ihr Wahlraum:
XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXXXXX

Ihr Wahlraum ist barrierefrei.
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter Tel.: 0711/216-7733
Auskünfte zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte erhalten Sie unter Tel.: 01805/606-456 (0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz)

Ihre Wahlbezirksnummer: 005-19
Ihre Wählernummer: 1113

H 

Sie sind in das Wählerverzeichnis Ihres Wahlbezirks eingetragen und können im oben angegebenen Wahlraum wählen. **Bitte bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit.**

Wahlzeit: Die Wahl findet am Sonntag, 13. März 2016 von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Wahlschein: Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen möchten, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem auf der Rückseite vorgedruckten Muster stellen.

Sie können auch ohne Verwendung des rücksseitigen Antrags die Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragen. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben; um die Angabe der Wahlbezirks- und der Wählernummer wird gebeten. Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins kann auch über unseren e-Bürgerservice im Internet gestellt werden: www.stuttgart.de/briefwahl

Wahlscheinanträge können nur bis Freitag, 11.03.2016, 18.00 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, entgegengenommen werden. Maßgebend ist der Eingang beim Statistischen Amt.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden von der Deutschen Post AG verschickt. Die Unterlagen können auch persönlich beim Statistischen Amt oder den Bezirksämtern (dort nur bis Donnerstag vor der Wahl) abgeholt werden. Wer für eine andere Person Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie uns bitte mit.

Im **Wahl·lokal** wählen Sie.

Wahl·lokal bedeutet: Wahl·raum.

Oft ist das Wahl·lokal in einer Schule.

Barriere·freies Wahl·lokal bedeutet:

Sie können mit einem Rollstuhl in das Wahl·lokal fahren.

Haben Sie keine Wahl·benachrichtigung bekommen?
Fragen Sie im **Wahl·büro** nach.

Wo ist das Wahl·büro?
Oft ist das Wahl·büro im Rathaus.

Ist das Wahl·büro nicht im Rathaus?
Die Mit·arbeiter vom Rathaus helfen Ihnen.
Die Mit·arbeiter sagen Ihnen die Adresse vom Wahl·büro.

Die Mit·arbeiter vom **Wahl·büro** haben wichtige Aufgaben.

Zum Beispiel:

- die Wahl vor·bereiten
- den Wählern helfen

